

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 720
BETREFFEND VORANSCHLAG 1988

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 931 vom 6. Oktober 1987

b e s c h l i e s s t :

1. Die Steuern für 1988 werden wie folgt festgesetzt:
 - 1.1 Die Einkommenssteuer, die Vermögenssteuer, die Reingewinnsteuer und die Kapitalsteuer mit 75% des kantonalen Einheitsansatzes.
 - 1.2 Die Personalsteuer mit Fr. 15.-- für jede selbständige steuerpflichtige Person.
 - 1.3 Die Hundesteuer mit Fr. 40.--. Für Wachthunde auf Bauernhöfen sowie für Rettungs-, Militär- und Blindenhunde kann die Hundesteuer auf Gesuch hin erlassen werden.
2. Der für das Jahr 1988 aufgestellte Voranschlag wird genehmigt.
3. Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses treten auf den 1. Januar 1988 in Kraft.

Bezüglich Ziffer 1 dieses Beschlusses bleibt das Referendum gemäss § 6 der Gemeindeordnung vorbehalten.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 15. Dezember 1987

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Der Stadtschreiber:
P. Rupper A. Müller

Referendumsfrist: 19. Dezember 1987 - 18. Januar 1988